

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass alle Protokoll führenden Stellen an die 4-Wochen-Frist nach der Gemeindeordnung erinnert werden und für den Fall der Überschreitung der Frist wird in einem Begleitschreiben die Notwendigkeit begründet, warum diese Frist überschritten wurde. Wenn sich herausstellen sollte, dass die Begründung gelegentlich nicht nachvollziehbar erscheine, werde die Verwaltung auf Hinweis der Fraktionen die Angelegenheit einer Prüfung unterziehen.

Auf Basis der obigen Erklärung des Oberbürgermeisters erklärt der Antragsteller den Antrag für erledigt.